

Thun, 25. Januar 2021

Publikation

Beschlüsse des Stadtrates

Freitag, 22. Januar 2021, 17.15 Uhr, Lachensaal, Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun)

1. **Wahl des Stadtratsbüros 2021**
 - a) **Stadtratspräsidium (Grüne/JG)**
 - b) **Erstes Vizepräsidium (SP)**
 - c) **Zweites Vizepräsidium (EVP+EDU+CVP)**
 - d) **Zwei Stimmenzähler/Stimmenzählerinnen (glp/BDP und SVP)**

Gestützt auf die Wahlvorschläge der Fraktionen sowie auf die Beratungsergebnisse der Präsidienkonferenz vom 12. Dezember 2018 und in Anwendung von Artikel 14 und Artikel 20 Absatz 3 des Geschäftsreglements des Stadtrats werden in das Stadtratsbüro 2021

gewählt:

<i>Amt</i>	<i>Person</i>	<i>Fraktion</i>
Stadtratspräsidium	Roman Gugger	Grüne/JG
erstes Vizepräsidium	Katharina Ali-Oesch	SP
zweites Vizepräsidium	Manfred Locher	EVP+EDU+CVP
Stimmenzähler	Daniel Waldspurger	SVP
Stimmenzähler	Ronald Wyss	glp/BDP

2. **Sachkommission Bildung Sport Kultur; Ersatzwahl für die zurückgetretene Darshikka Krishnanantham (SP)**

Der Stadtrat von Thun gestützt auf Art. 37 Buchstabe b Stadtverfassung,

beschliesst:

In die SAKO BiSK wird als Mitglied anstelle von Darshikka Krishnanantham (SP) per sofort gewählt: Vera Vuille (SP).

3. Sachkommission Sicherheit und Soziales; Ersatzwahl für den zurückgetretenen Reto Vannini (BDP)

Der Stadtrat von Thun gestützt auf Art. 37 Buchstabe b Stadtverfassung,

beschliesst:

In die SAKO Si+So wird als Mitglied anstelle von Reto Vannini (BDP) per sofort gewählt: Ronald Wyss (BDP).

4. Stadträtliche Kommissionen 2021

- a) SAKO P+StE Präsidium (Grüne/JG); Vizepräsidium (SP),
- b) SAKO B+L Präsidium (glp/BDP); Vizepräsidium (EVP+EDU+CVP),
- c) SAKO BiSK Präsidium (EVP+EDU+CVP); Vizepräsidium (SVP),
- d) SAKO Si+So Präsidium (SVP); Vizepräsidium (glp/BDP),
- e) SAKO FiRU Präsidium (SP); Vizepräsidium (Grüne/JG)

Gestützt auf die Wahlvorschläge der Fraktionen sowie auf die Beratungsergebnisse der Präsidienkonferenz vom 12. Dezember 2018 und in Anwendung von Artikel 20 Absatz 3 und Artikel 21 des Geschäftsreglements des Stadtrats werden in die Präsidien und Vizepräsidien der Sachkommissionen

gewählt:

	<i>Sachkommission</i>	<i>Amt</i>	<i>Person</i>	<i>Fraktion</i>
a)	SAKO P+StE	Präsidium	Thomas Rosenberg	Grüne/JG
		Vizepräsidium	Manon Jaccard	SP
b)	SAKO B+L	Präsidium	Simon Werren	glp/BDP
		Vizepräsidium	Alois Studerus	EVP+EDU+CVP
c)	SAKO BiSK	Präsidium	Manfred Locher	EVP+EDU+CVP
		Vizepräsidium	Carlo Schlatter	SVP
d)	SAKO Si+So	Präsidium	Eveline Salzmänn	SVP
		Vizepräsidium	Ronald Wyss	glp/BDP
e)	SAKO FiRU	Präsidium	Franz Schori	SP
		Vizepräsidium	Alwin Hostettler	Grüne/JG

5. Wahlkommission; Wahl von Patricia Salvisberg (parteilos) anstelle der zurückgetretenen Eveline Odermatt (SVP)

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 37 Buchstabe c Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 4. Dezember 2020,

beschliesst:

1. Von der Demission von Eveline Odermatt per 31. Dezember 2020 wird Kenntnis genommen. Die in diesem Amt geleisteten Dienste werden bestens verdankt.
2. Als Ersatz wird Patricia Salvisberg, geb. 2002, von Mühleberg BE, Gymnasiastin, wohnhaft Baumgartenrain 4b, 3600 Thun, als Mitglied in die Wahlkommission gewählt, und zwar ab sofort und für den Rest der laufenden, am 31. Dezember 2022 endenden Amtsdauer.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

6. Wahlkommission; Wahl von Philipp Genner (BDP) anstelle des zurückgetretenen Markus Luginbühl (BDP)

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 37 Buchstabe c Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 23. Dezember 2020,

beschliesst:

1. Von der Demission von Markus Luginbühl per 31. Dezember 2020 wird Kenntnis genommen. Die in diesem Amt geleisteten Dienste werden bestens verdankt.
2. Als Ersatz wird Philipp Genner, geboren 1975, von Buch SH, Koch, wohnhaft Waldheimstrasse 36, 3604 Thun, als Mitglied in die Wahlkommission gewählt, und zwar ab sofort und für den Rest der laufenden, am 31. Dezember 2022 endenden Amtsdauer.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

7. Überbauungsordnung UeO aa Lerchenfeld Nord, Erweiterung Metzgercenter; Änderung baurechtliche Grundordnung

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 Buchstabe c Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 9. Dezember 2020,

beschliesst:

1. Genehmigung der neuen Überbauungsordnung UeO aa «Lerchenfeld Nord» mit Rodung und Einzonung.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.(*).
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

8. Gesamtverkehr. Verkehrsmonitoring und Berichterstattung; Bewilligung eines Gesamtkredits in der Höhe von 1.6 Mio. Franken für eine aussagekräftige Erfolgskontrolle über die Wirkung und den Grad der Zielerreichung der städtischen Verkehrspolitik (Verkehrsmonitoring)

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 9. Dezember 2020,

beschliesst:

1. Bewilligung eines Gesamtkredits in der Höhe von 1.6 Mio. Franken für eine aussagekräftige Erfolgskontrolle über die Wirkung und den Grad der Zielerreichung der städtischen Verkehrspolitik (Verkehrsmonitoring), bestehend aus
 - a. einem Verpflichtungskredit von 393'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 2512.5010.068 (Bilanzkonto Nr. 14010.01.01) für die Errichtung und Betrieb eines Verkehrsmonitorings mit periodischer Berichterstattung bis 2035 (Massnahmen Tiefbauamt),
 - b. einem Verpflichtungskredit von 287'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 1412.5290.020 (Bilanzkonto Nr. 14290.10.01) für die Errichtung und Betrieb eines Verkehrsmonitoring mit periodischer Berichterstattung bis 2035 (Massnahmen Planungsamt) und
 - c. einem Verpflichtungskredit als neue Ausgabe von insgesamt 920'000 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnungen 2022 bis 2035 für die Betriebs- und Berichtskosten für das Verkehrsmonitoring.
 2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.
- 9. Postulat P 16/2020 betreffend tierschutzgerechtem Umgang mit Stadttauben; Fraktion Grüne/JG, Fraktion SP, Reto Vannini, Simon Werren, Daniela Huber Notter (BDP) vom 17. September 2020; Beantwortung**

Das Postulat wird als erheblich erklärt.

10. Interpellation I 6/2020 betreffend Plattform Uber Eats bedroht lokales Essenslieferungsgewerbe; Fraktion Grüne/JG und Fraktion SP vom 20. August 2020; Beantwortung

Die Interpellierenden erklären sich von der Beantwortung teilweise befriedigt.

11. Fragestunde F 1/2021 betreffend COVID-19-Solidaritätsbeitrag der Stadt Thun; Nicole Krenger (glp) vom 18. Januar 2021; Beantwortung

Die Fragestunde wird schriftlich beantwortet.

12. Fragestunde F 2/2021 betreffend Aktivierung Covid-19-Solidaritätsbeitrag der Stadt Thun; Fraktion SP vom 19. Januar 2021; Beantwortung

Die Fragestunde wird schriftlich beantwortet.

13. Fragestunde F 3/2021 betreffend Konzepthalle 6: «Daskonzept-Firmen in Schiefelage»; Fraktion SP vom 19. Januar 2021; Beantwortung

Die Fragestunde wird schriftlich beantwortet.

Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit gemäss Art. 39 des Geschäftsreglements des Stadtrats von Thun veröffentlicht.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorgenannten Beschlüsse kann gemäss Artikel 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegesetzes vom 23. Mai 1989 für die Geschäfte 1 bis 6 innert 10 Tagen nach der Wahl und für die Geschäfte 8 bis 13 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsstatthalter von Thun schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

(*)

Gegen den Beschluss von Geschäft 7 kann gemäss Artikel 61 Absatz 1a des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (Abteilung Orts- und Regionalplanung) Nydegasse 11/13, 3011 Bern, schriftlich und begründet Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden.

Referendumsrecht

Das Geschäft 7, Ziffer 1 ist gemäss Artikel 38 Buchstabe c der Stadtverfassung unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums verabschiedet worden. Das fakultative Referendum gilt gemäss Artikel 27 der Stadtverfassung als zustandegekommen, wenn 800 Stimmberechtigte innerhalb von 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses im Thuner Amtsanzeiger unterschriftlich verlangen, dass das Geschäft der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten sei. Die

Unterlagen können bei der Stadtkanzlei bezogen werden (Stadtkanzlei Thun, Rathaus, 3602 Thun oder stadtkanzlei@thun.ch).

Thun, 25. Januar 2021

Stadtkanzlei Thun



Christoph Stalder
Stadtratssekretär

Zu erscheinen im amtlichen Teil des Thuner Amtsanzeigers vom 28. Januar 2021.

Am 25. Januar 2021 per E-Mail an: amtlich@thuneramtsanzeiger.ch

Kopie an: www.thun.ch